

# Arbeitszimmer wieder absetzbar

**Beitrag von „sina“ vom 30. Juli 2010 12:43**

Mal eine ganz andere Frage:

Ich habe das AZ immer so angegeben: Mit XY Quadratmetern macht es 19% der gesamten Wohnfläche aus. 19 % der Miet- und Nebenkosten meiner Wohnung wären dann xy Euro.

Nun wohnt aber mein Freund ebenfalls hier und wir teilen uns natürlich die Miete. Das Arbeitszimmer wird nur von mir genutzt. Darf ich die Kosten für das AZ dann auch genau so wie oben beschrieben angeben? Ganz streng genommen beteiligt sich mein Freund ja auch an den Kosten für das Arbeitszimmer. Versteht ihr, was ich meine?

LG

Sina